Hochzeitsfotografie-Vertrag

1. Vertragspartner und Event

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

[Name/Firma Fotograf:in, Anschrift] (im Folgenden "Fotograf")

[Namen Braut und Bräutigam, Anschrift] (im Folgenden gemeinsam "Brautpaar"). Der Fotograf verpflichtet sich, die fotografische Begleitung der Hochzeit des Brautpaars am [Datum] in [Ort] durchzuführen. Die Begleitung erfolgt von ca. [Startzeit] bis [Endzeit] Uhr (inkl. Pausen nach Absprache).

2. Leistungsumfang

Der Fotograf wird die Hochzeit im vereinbarten Zeitraum fotografisch dokumentieren. Dies umfasst insbesondere:

- **Zeremonie:** Dokumentation der Trauungszeremonie mit mindestens [Mindestanzahl] Fotos.
- Paarportraits: Durchführung und Aufnahmen von mindestens [Mindestanzahl]
 Paarportraits.
- **Gruppenfotos:** Organisation und Aufnahme von Gruppenfotos.
- **Reportageaufnahmen:** Dokumentation der Feierlichkeiten in Form einer Reportage.

Sonderwünsche (z. B. spezielle Motive, Fotobox, Album) werden in einer gesonderten Anlage detailliert aufgeführt und als Zusatzleistungen inklusive einer klaren Kostenzusammenstellung vereinbart. Leistungen, die nicht ausdrücklich genannt sind, sind nicht Bestandteil dieses Vertrags. Insbesondere ist die Herausgabe unbearbeiteter Rohdateien ausgeschlossen.

3. Vergütung und Zusatzkosten

Das Brautpaar zahlt für die oben genannte Leistung eine Pauschalvergütung von [Betrag] € (inkl. MwSt.), die alle unter "Leistungsumfang" genannten Punkte abdeckt.

- Für gewünschte Verlängerungen des Einsatzes wird ein Betrag von [Betrag] € pro Stunde berechnet.
- Fahrtkosten werden ab einer Entfernung von [x] km mit [0,xx €] pro Kilometer berechnet.
- Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlich zulässiger Höhe erhoben.

4. Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von [Betrag] € fällig. Der Restbetrag von [Betrag] € ist spätestens [z. B. 14 Tage nach der Hochzeit] gegen

Rechnungsstellung zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen per **[Überweisung / Barzahlung]**. Bis zur vollständigen Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bildauslieferung.

5. Rücktritt, Stornierung und höhere Gewalt

- Das Brautpaar kann bis spätestens [Frist, z. B. 8 Wochen vor dem Termin]
 kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt nach diesem Zeitpunkt,
 wird die geleistete Anzahlung als Ausfallpauschale einbehalten.
- Bei einer Stornierung unter [z. B. 4 Wochen] vor dem Hochzeitstermin wird zusätzlich [z. B. 50 %] der noch ausstehenden Vergütung berechnet.
- Im Falle des Nichterscheinens des Brautpaares oder einer nicht fristgerechten Mitteilung, ist die volle Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen fällig.
- Kommt es aus Gründen höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. extremen Wetterbedingungen, Pandemien) zu einer Absage, werden beide Parteien von weiteren Ansprüchen entlastet.
- Erklärungen über Rücktritt oder Stornierung haben in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.

6. Nutzungsrechte und Urheberrecht

- Der Fotograf bleibt alleiniger Urheber der erstellten Bilder.
- Das Brautpaar erhält ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes
 Nutzungsrecht für private Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. zum privaten Druck) ist grundsätzlich gestattet, sofern keine kommerzielle Verwertung erfolgt.
- Eine gewerbliche Nutzung der Bilder ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
- Für Eigenwerbung darf der Fotograf ausgewählte Bilder nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Brautpaares verwenden. Dabei werden keine persönlichen Namen genannt (z. B. "Brautpaar A & B, Juni 2025").
- Änderungs- oder Nachbearbeitungswünsche des Brautpaares nach der Bildauswahl können unter Umständen kostenpflichtig erfolgen.

7. Datenschutz und externe Bearbeitung

- Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung. Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO eingehalten.
- Zur Bearbeitung der Fotos wird der externe Dienstleister Neurapix
 (Deutschland) eingesetzt, mit dem ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung besteht.

- Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung.
- Die Fotos werden für **[z. B. 2 Jahre]** archiviert. Auf Wunsch des Brautpaares können die Daten vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen früher gelöscht werden.
- Das Brautpaar erhält ein Widerrufsrecht hinsichtlich der Einwilligung zur Datenverarbeitung.

8. Lieferung der Fotos und Beanstandungsfristen

- Die bearbeiteten Bilder werden dem Brautpaar spätestens [X] Wochen nach dem Hochzeitstermin übergeben. Es werden mindestens [Anzahl] Fotos in hoher Auflösung (JPEG) geliefert.
- Die Übermittlung erfolgt über eine Online-Galerie oder, falls gewünscht, auf einem USB-Stick.
- Die Auswahl der Bilder sowie deren Bearbeitung erfolgen nach alleinigem Ermessen des Fotografen.
- RAW-Dateien sind nicht Bestandteil der Lieferung.
- Beanstandungen hinsichtlich der gelieferten Bilder sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Eine detaillierte Beschreibung der Beanstandung ist erforderlich, um eine nachvollziehbare Prüfung zu ermöglichen.
- Geringfügige Retuschen (z. B. Erstellung einer Schwarzweiß-Version) können innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung angefragt werden.

9. Haftung

- Der Fotograf haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
- Im Falle von technischen Defekten oder Datenverlust haftet der Fotograf außer bei grober Fahrlässigkeit maximal in Höhe der vereinbarten Vergütung.
- Ansprüche bei Personenschäden oder bei vorsätzlichem Fehlverhalten bleiben unberührt.
- Es wird empfohlen, dass der Fotograf regelmäßige Backups und weitere präventive Maßnahmen zur Sicherung der Daten durchführt.

10. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei auch die Textform (z. B. per E-Mail) als ausreichend gilt.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt.
- Es gilt deutsches Recht.
- Gerichtsstand ist [Wohnort des Fotografen], soweit dies gesetzlich zulässig ist. Insbesondere bei Verbraucherverträgen sollte geprüft werden, ob diese Gerichtsstandswahl zulässig ist.